

Bekanntmachung der Gemeinde Leiblging



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 folgenden Rückwirkungsbeschluss für die Anpassung der Gebühren und Beiträge im Rahmen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Abwasseranlage Leiblging beschlossen.

Der Gemeinderat Leiblging beschließt eine rückwirkende Anpassung der Beiträge und Gebühren gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS zur EWS) für die Abwasseranlage Leiblging. Die in der BGS zur EWS der Gemeinde Leiblging vom 15.09.2021 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), sowie die Grundgebühren (vgl. § 9 a BGS/EWS) und die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragsätze, der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der vom unabhängigen Gutachter noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Leiblging.

Gemeinde Leiblging

Leiblging, 20.12.2021

Josef Moll
Erster Bürgermeister



Angeheftet: 21.12.21
Abgenommen: